

**2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans des  
Landesarbeitsgerichts München  
für das Geschäftsjahr 2008**

I.

Die Kammer 6 wird vom 1. Juli 2008 bis 31. August 2008 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten, für die eine Sonderzuständigkeit nach Ziff. 3.3 bis 3.12 besteht.

II.

Ziff. 1.2.2 wird mit Wirkung ab 1. Juli 2008 geändert:

„Die Vorsitzende der Kammer 1 durch den Vorsitzenden der Kammer 9“

München, 9. Juni 2008

Mack

Burger

Moeller

Dr. Rosenfelder

Waitz